



Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen - öffentlich -

am 31.10.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 9 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Helmut Müller

Mitglieder:

Stefan Aßfalg
Carsten Balke
Harald Hermanutz
Stadträtin Waltraud Jeggle
Sonja Müller
Christoph Schmid
Monika Schmidberger

entschuldigt:

Mitglieder:

Erich Aßfalg
Felix Jäckle

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Festlegung einer Sitzordnung	
2.	Fragen aus der Bürgerschaft	
3.	Bericht des Ortsvorstehers	
4.	Zustandserfassung des Rasenplatzes in Stafflangen - hier: Bekanntgabe der durchgeführten Untersuchung	
5.	Bekanntgaben und Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 22.10.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 23.10.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP1. Festlegung einer Sitzordnung

OV Müller legt einen Vorschlag für die künftige Sitzordnung vor.

OR Stefan Aßfalg hinterfragt die Trennung der Ortschaftsratsmitglieder nach Fraktionszugehörigkeit.

Nach kurzer Aussprache wird entschieden, dass in der kommenden Sitzung jeder Ortschaftsratsrat seinen Platz selbst aussucht und diese Sitzordnung dann aufgenommen wird.

TOP 2. Fragen aus der Bürgerschaft

OV Müller weist darauf hin, dass die Regelung des Gemeinderates für Fragen aus der Bürgerschaft analog für den Ortschaftsrat angewandt wird (max. 3 Fragen à 3 Minuten).

Als Vertreter der Abteilung Fußball meldet sich **David Aßfalg** zu Wort. Er teilt mit, dass die Spielpläne immer im Mai des Vorjahres erstellt werden. Bei rechtzeitiger Information über die Terminierung der Sanierung des Sportplatzes kann dies bei der Spielplanerstellung berücksichtigt werden.

OV Müller legt dar, dass die Sanierung der Rasenfläche zwingend erforderlich ist. Das Gebäudemanagement und die Ortsverwaltung sind bestrebt, die Maßnahme baldmöglichst durchzuführen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden hierfür allerdings keine Mittel eingestellt

TOP 3. Bericht des Ortsvorstehers

OV Müller gibt die in der Anlage beigefügte kurze Erklärung ab.

Der Vorsitzende freut sich, mitteilen zu können, dass der Bauausschuss und der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften Wiesenbreite III, Stafflangen, mehrheitlich beschlossen hat. Eine Zufahrt zum Baugebiet Wiesenbreite III über die Straße Wiesenbreite wird geprüft. Es werden zwei Vorschläge für die Art der Bebauung erarbeitet.

Die Erarbeitung eines städtischen Rahmenplans, des Bebauungsplans und der Erschließungsplanung ist für 2020 geplant und in den Haushaltsmittelanmeldungen entsprechend berücksichtigt. Die Erschließung erfolgt unter der Voraussetzung eines zügigen Verfahrensablaufs im Jahr 2021.

Folglich könnten voraussichtlich ab dem Jahr 2022 Bauplätze im Baugebiet „Wiesenbreite III“ bereitgestellt werden.

Informativ erhalten die Ortschaftsräte die Kriterien für die Bauplatzvergabe der Stadt Biberach sowie die neu erschienenen -Bauplatzvergabekriterien des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Weiterhin berichtet **OV Müller** über wesentliche Ergebnisse aus den Sitzungen des Gemeinderates, Bauausschusses sowie aus der Verbandsversammlung der Ahlenbrunnengruppe.

Zur Sanierung der Wasserhochbehälter Ahlen und Heiligenwald gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Maßnahmen bis Anfang Dezember abgeschlossen sein sollten.

TOP 4. Zustandserfassung des Rasenplatzes in Stafflangen – hier: Bekanntgabe der durchgeführten Untersuchung

OV Müller gibt das Ergebnis der durchgeführten Untersuchung der Fa. Sportrasen GmbH bekannt. Der Untersuchungsbericht ist als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

Die Rasentragschicht des Sportplatzes am Sportzentrum Stafflangen gibt seit Jahren Anlass zur Sorge. Bisher durchgeführte Maßnahmen, die Scherfestigkeit der Rasentragschicht zu verbessern, ergaben nicht den gewünschten Erfolg. Daher wurde durch die Stadt Biberach eine externe Zustandserfassung in Auftrag gegeben. Die Untersuchung gliedert sich in folgende Punkte:

Scherfestigkeit:

Die Scherfestigkeit kann als zusammenhaltende Kraft der Rasentragschicht verstanden werden. Als eine Scherfestigkeit nach der DIN Norm gilt ein Messwert von 60 kPa oder größer. Das vorliegende Ergebnis liegt im Mittelwert bei 42,3 kPa. Wertung: ungenügend.

Wasserdurchlässigkeit:

Die Bestimmung der Wasserinfiltrationsrate der Rasentragschicht erfolgt ebenfalls nach DIN-Norm, Verfahren B, mit Doppelring-Infiltrometer. Die DIN-Norm beträgt 60 mm/h oder höher. Das Ergebnis lag im Mittelwert bei 29,1 mm/h. Wertung: ungenügend.

Messung Verdichtung:

Die Messung der Verdichtung erfolgt mit Penetrologer mit grafischer Darstellung. Dabei wird der Eindringungswiderstand in den bodennahen Aufbau gemessen.

Ergebnis: Die Auswertung ergab keine Werte über der Norm 2,8 kn. Werte über 2,8 kn gelten als nicht mehr durchwurzelbar. Wertung: genügend.

Messung Deckungsgrad & Zusammensetzung:

Es wurde eine Messung der Narbendichte um die projektive Bodendeckung, die Zusammensetzung der einzelnen Rasengräser bestimmt.

Ergebnis: Die Gesamtdeckung ergab 100 %. Wertung: gut

Messung Ebenflächigkeit:

Die Ebenflächigkeit der Rasenfläche wurde ebenfalls überprüft. Die Messung analog zur DIN-Norm ergab im Durchschnitt eine Abweichung von 18 mm. Die Abweichung laut DIN sollte nicht mehr als 20 mm betragen. Wertung: Genügend

Messung Gefälle:

Das Gefälle der Rasenfläche sollte von innen nach außen gesehen in der Norm 0,5 % bis 1 % je Meter betragen.

Die Messung ergab einen Wert von 0,8 %. Wertung: gut

Siebanalyse nach Din 18035:

Die Kornverteilung der Rasentragschicht nach DIN-Norm mit Nassabtrennung wurde ebenfalls untersucht. Ergebnis: Die DIN-Norm nach Fein-, Mittel- oder Grob-Korn-Verteilung wurde nicht erfüllt. Wertung: ungenügend.

Messung Organik:

Die organischen Bestandteile (Humus) in der Tragschicht ist ebenfalls zu bewerten. Der Organische Anteil sollte nicht größer 3 % in der Tragschicht betragen. Die Messung der Organik ergab einen Anteil von 5,1%. Die DIN Norm ist nicht erfüllt. Wertung: ungenügend.

Bewertung der Untersuchung:

Es hat sich ein hoher Organikanteil über der alten Rasentragschicht aufgebaut. Dadurch kommt es zu einer verminderten Schwerfestigkeit. Das Wasser wird in den oberen 10 cm länger gebunden. Dies führt zu einem deutlich verminderten Wasserabfluss.

Dadurch ergibt sich eine schlechte Belastbarkeit und eine aufwändigere Pflege.

Empfehlung der Sportrasen GmbH:

„Wir empfehlen, die oberen 5 – 7 cm abzufräsen, leicht abmagern (z.B. Einarbeiten Quarzsand) und eine Neusaat zu erstellen.“

Zeitraum: 0 – 3 Jahren (2019 – 2022).

Sicherheitszone:

Der Sicherheitsabstand zwischen Bande und Außenline ist teilweise nicht ausreichend. Die Sicherheitszonen sind zu korrigieren. Die Ecken der Banden sind zu entschärfen. Dies wird dem Sportverein noch mitgeteilt.

Pflege: Ein besonderes Augenmerk ist auf die Pflege zu legen.

Kosten: Die Kosten für die Sanierung gemäß Beschrieb bei Maßnahmen liegt ca. 45.000 € brutto incl. Mehrwertsteuer.

Weitere Vorgehensweise:

Die Maßnahme soll für den Haushalt 2021 als investive Maßnahmen angemeldet werden.

Weitere kurzfristige Pflegemaßnahmen wurden vor Ort mit allen Beteiligten und der Sportrasen GmbH besprochen und werden vom Baubetriebsamt in Zusammenarbeit mit Fronmeister durchgeführt, um die Scherfestigkeit leicht zu verbessern, zumindest aber den gleichen Zustand zu erhalten.

Fronmeister **Uwe Heil** bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden und erläutert nochmal die Problematik des Rasens. Während der spielfreien Zeit werden Erhaltungsmaßnahmen wie Tiefenlochung, Versanden und Vertikutieren des Platzes durchgeführt.

ORin Waltraud Jeggle stellt auf Nachfrage fest, dass die Kosten in Höhe von 45.000 € für das Abfräsen des Rasens unbedingt in die Mittelanmeldung 2020 aufgenommen werden muss.

OR Stefan Aßfalg erfährt auf Nachfrage, dass die Gewährleistung durch die Fa. Haas nicht mehr gegeben ist.

OR Carsten Balke und **OR Stefan Aßfalg** verdeutlichen, dass dem Gemeinderat veranschaulicht werden muss, dass sich durch die Erhaltungsmaßnahmen die Gesamtsumme der Sanierung kontinuierlich erhöht. Eine Bereitstellung der Mittel und die Durchführung der Ausschreibung zur Vergabe der Maßnahme wäre daher wünschenswert.

OR Stefan Aßfalg möchte wissen, ob die unzureichende Sicherheitszone durch einen Fehler bei der Vermessung des Platzes entstanden ist.

Fronmeister **Uwe Heil** erläutert hierzu kurz den Istzustand und die geforderten DIN-Vorgaben.

OR Harald Hermanutz erkundigt sich, wer die Einhaltung der DIN-Normen überwacht.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen am 31.10.2019

Der Vorsitzende klärt auf, dass mit der durchgeführten Untersuchung alle DIN-Vorgaben kontrolliert wurden. Die Vorgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Baubetriebsamt vorgenommen. Auf Nachfrage wegen evtl. Haftungsfragen verdeutlicht OV Müller, dass die Stadt als Eigentümer des Platzes grundsätzlich haftbar ist.

Nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung der Fragen wird OV Müller beauftragt, die Maßnahme für den Haushalt 2021 als investive Maßnahme anzumelden. Weitere kurzfristige Pflegemaßnahmen vor Ort soll mit allen Beteiligten besprochen werden. Das Baubetriebsamt wird in Zusammenarbeit mit Fronmeister Uwe Heil die kurzfristigen Pflegemaßnahmen durchführen, um die Scherfestigkeit leicht zu verbessern, zumindest aber den bisherigen Zustand zu erhalten.

TOP 5. Bekanntgaben und Verschiedenes

OV Müller gibt folgendes bekannt:

Bänke streichen auf dem Friedhof

Für beide Bänke wird ein Angebot eingeholt und zeitnah gestrichen. Für die vordere Bank (am Kreuz) wird ein kleiner Pflasterbelag (wie bei den Kannenhaltern) hergerichtet, damit der Efeu zurückgehalten werden kann.

Zusätzlich werden auf dem Friedhof die geschädigten Buchssträucher von einer Fachfirma entfernt.

Pflasterumrandungen der Gräber

Zu diesem Thema wurde eine falsche Auskunft gegeben. Für die Umrandung sind nicht die Grabnutzer zuständig, sondern offensichtlich die Stadt.

Das Garten- und Friedhofsamt wird sukzessiv (je nach Mittelbereitstellung) die Umrandungen an den Stirnseiten der Gräber wieder aufbessern und begehbar machen.

Diese Arbeiten werden allerdings über einen längeren Zeitraum gehen.

Haushaltsplan 2020

Der Zugangsweg zum Sportzentrum wurde nach Auskunft von Herrn Baubürgermeister Kuhlmann auf Dezernentenebene aus der Mittelanmeldung gestrichen. Begründet wurde diese Streichung aus Personalknappheit beim Tiefbauamt und überzogener Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter überhaupt.

Straßenbeleuchtung

In Biberach und Teilorten wird seit 2016 Jahren die Straßenbeleuchtung in größerem Umfang modernisiert. Dabei werden die alten Leuchten gegen neue LED-Leuchten ausgetauscht.

Neben der erheblichen Energie- und CO₂-Einsparung von bis zu 75% weisen die Leuchten weitere Vorteile auf:

- optimale Lichtlenkung und damit gleichmäßige Beleuchtung der öffentlichen Verkehrswege,

- Möglichkeit zur Reduzierung der Beleuchtungsstärke um 50% zu verkehrsarmen Zeiten („Nachtabsenkung“), langlebig, wartungsarm, usw. ...

Nun sind in Stafflangen in der Straßenbeleuchtung aktuell verschiedenste Leuchten verbaut (verschiedene Modelle, Typen, Alter, Lichtfarbe).

Im Rahmen der Umstellung auf neue LED-Leuchten würden im ganzen Ort Leuchten „Siteco Streetlight“ montiert (wie seit 4 Jahren in Biberach und den anderen Teilorten auch).

Bogenleuchten, wie sie vielfach in Stafflangen montiert sind (z.B. In der Aye, Wiesenbreite, usw.), werden auf Grund o.g. Vorteile ebenfalls durch moderne LED-Leuchten ersetzt.

Die Umsetzung würde voraussichtlich ab 2020 erfolgen.

Falls sich der Ortschaftsrat sich ein Bild dieser LED-Leuchten machen wollen so ist das leicht möglich.

Im Rahmen des Straßenbaus in Stafflangen, In der Aye 9 (Tennisheim) bis Kleinstafflangen wurden vor 2-3 Jahren dort bereits LED-Leuchten vom Typ „Siteco SL 10 mini“ verbaut.

Ab sofort soll das Nachfolgemodell „Siteco SL 11“ verbaut werden – die Bauform ist ganz ähnlich (Größe je nach Anforderung Modell micro – mini – midi/ siehe Anlage).

Bekanntgabe einer Baugenehmigung

Grundstück: Jakob-Emele-Weg 5

Vorhaben:

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Erweiterung Erdgeschoss, Errichtung von 2 Gauben. Unterlagen werden im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Bekanntgabe einer Baugenehmigung

Grundstück: Buchauer Straße 26 (Flst. 988)

Vorhaben:

Baugenehmigungsverfahren; Land- und Fortwirtschaftlicher Betrieb zu Lagerfläche für offenfertiges Holz, Die Verarbeitung des Holzes im Außenbereich (Flst. 309) wird aufgrund der fehlenden Privilegierung nach § 35 BauGB abgelehnt.

Unterlagen werden im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Grabenreinigung im Gewann Krätesweiher, Markung Hofen

Der Graben, Flurstück 414 im Gewann Krätesweiher (Höhe „Ranken“) ist komplett zugewachsen und wird voraussichtlich Anfang November 2019 durch die Firma Stark in Zusammenarbeit mit Uwe Heil geräumt.

Da der Graben auf Markungsgrenze zwischen Stafflangen und Oggelshausen liegt, ist hier eine Kostenteilung zwischen Biberach und Oggelshausen erforderlich.

Kostenteilung:

370 m gemeinsame Grenze, 90 m auf Oggelshäuser Markung

Kostenteilung:

Oggelshausen: $370/2=185\text{ m} + 90\text{ m}$: 60 %

Stafflangen: $370/2=185\text{ m}$: 40 %

Auf Nachfrage von **ORin Waltraud Jegg** erläutern OV Müller und Fronmeister Uwe Heil kurz die geplante Maßnahme und die Vorgaben zum Unterhalt der Gräben in der Ortschaft.

Aufstellung Kriegerdenkmal

Die Aufstellung des Kriegerdenkmals am Aufgang zur Kirche erfolgt voraussichtlich in der ersten Novemberwoche. Für die Schriften am Kriegerdenkmal sollte nach Auffassung von OV Aßfalg eine Tönung vorgenommen werden. Dies ist aber nicht der Fall. Eine Rücksprache mit Herrn Winter, Bauverwaltungsamt, ergab folgenden Sachverhalt:

Die Schriften wurden im Frühjahr angeschaut und es wurde vereinbart, dass die noch lesbaren Stellen so belassen werden wie sie sind und nur die nicht lesbaren behandelt werden.

Bei der Platte, die in die Wand unterhalb des Kriegerdenkmals zur Straßenseite eingelassen ist, waren die Schriften nicht mehr leserlich, hier ist eine Tönung vorgenommen worden.

Eine Tönung des kompletten Denkmals wurde nicht für erforderlich gehalten und auch nicht veranschlagt. Es ging vordergründig um den Erhalt und die Sicherung des Denkmals.

Das Bauverwaltungsamt schlägt nun folgende Vorgehensweise vor:

Das Grabmal wird nach Allerheiligen aufgestellt und dann werden die Schriften gemeinsam vor Ort begutachtet. Sofern eine Erneuerung an der einen oder anderen Stelle erforderlich ist, kann dies auch noch im aufgestellten Zustand erfolgen.

OR Harald Hermanutz bestätigt, dass die Schrift unterhalb des Denkmals zur Buchauer Straße nicht lesbar ist.

ORin Waltraud Jegg und **OV Müller** sind der Meinung, dass das Denkmal auf lange Sicht gut restauriert werden muss.

Weiter erkundigt sich **ORin Waltraud Jegg**, wer für das beschädigte Holzgeländer bei der Linde zuständig ist.

Fronmeister **Uwe Heil** informiert, dass durch eine am Bau beteiligte Firma das Geländer beschädigt wurde. Derzeit muss geklärt werden, in wie weit diese Firma für die Kosten aufkommt. Das Geländer wird aber definitiv erneuert.

Illegale Müllablagerung „Auf der Filde“

Am Montag wurde der Ortsverwaltung wieder eine illegale Müllablagerung gemeldet. Hinweise auf den Verursacher sind nicht bekannt. Uwe Heil hat diese illegale Müllablagerung entsorgt.

ORin Sonja Müller möchte wissen, ob es sich um Hausmüll handelt.

Dies wird von **OV Müller** bejaht.

Begehung der Räumlichkeiten der Feuerwehr Stafflangen im Rahmen der Erstellung/Überarbeitung eines Feuerwehrbedarfsplanes

OV Müller informiert über die in der Anlage beigefügten Ausführungen.

Aufforderung zum Rückschnitt einer Hecke

Die Hecke entlang des Grundstücks 191 ragt so in den Feldweg, Flurstück 148, Markung Eichen, dass der Feldweg kaum mehr befahrbar ist. Der Eigentümer wird schriftlich aufgefordert, die Hecke zurückzuschneiden.

Ortschaftsrat Stafflangen, 31.10.2019, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Ortsvorsteher Müller

Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat:

Schriftführer: Rettich

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller